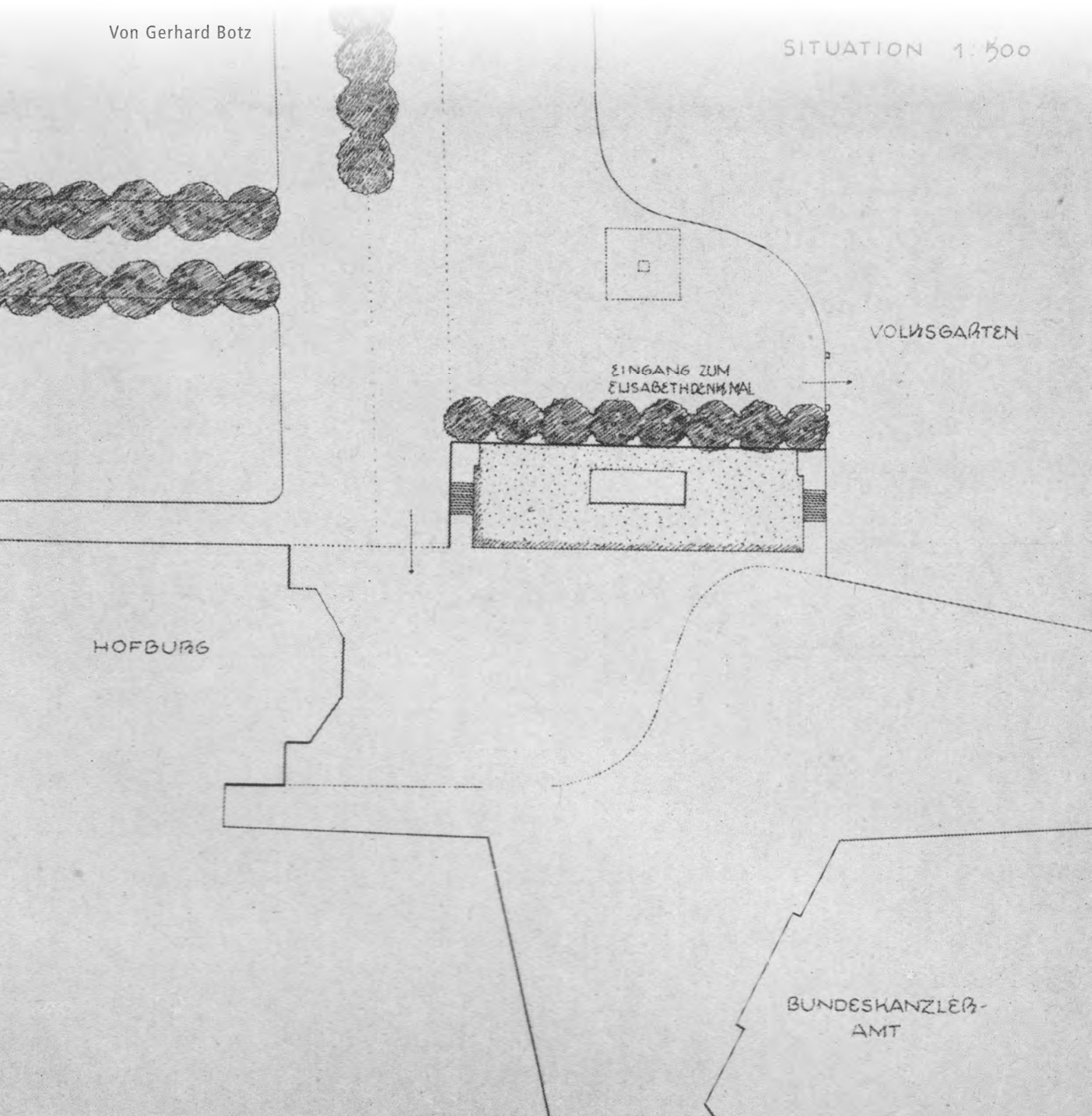


›Christlicher Ständestaat‹: Austrofaschismus oder autoritäre Diktatur?

Von Gerhard Botz



Der unten wiedergegebene und nur marginal korrigierte Text ist in den frühen achtziger Jahren entstanden¹ und bedürfte natürlich einer (hier nicht leistbaren) Ergänzung beziehungsweise Auseinandersetzung mit zahlreichen seither erschienenen umfassenden Darstellungen² und Detailstudien³ zum Thema. Einem nach einer lebhaften Diskussion⁴ beim Österreichischen Historikertag 2015 gemachten Vorschlag des Herausgebers zu einem Wiederabdruck und einem darauf bezüglichen Interview im *Historicum* bin ich jedoch gerne nachgekommen. Denn einerseits hat die wissenschaftliche und politische Einschätzung der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur nicht an Brisanz verloren, und ihr wird wohl auch in den in Vorbereitung befindlichen ›Häusern‹ der Zeitgeschichte Österreichs ein hoher Stellenwert, aber auch einiges Konfliktpotential⁵ zukommen. Andererseits halte ich meine vor über dreißig Jahren vorgestellten zentralen Thesen immer noch für wissenschaftsrelevant, auch wenn kultur- und handlungsgeschichtliche Aspekte und internationale (transnationale) Dimensionen der neueren Faschismus- und Autoritarismusforschung⁶ meinen früheren typologisierenden und strukturgeschichtlichen Ansatz relativiert haben.

Hybridisierung und Auffächerung in der neuen Rechtsdiktaturen-Forschung

Es geht heute immer noch vor allem um den leider allzu oft übersehenen oder minimierten internen Wandel des Dollfuß-Schuschnigg Regimes mit dessen sehr heterogener politischer ›Basis‹ und seinen in sich widersprüchlichen Funktionsweisen. Diese Wandelbarkeit der herrschaftspolitischen Charakteristik (während der von mir definierten vier Phasen der Regierung Dollfuß⁷ und Schuschniggs) erlaubt es, wie unten ausgeführt, einerseits zwar von einer teilweisen ›Faschisierung‹, andererseits auch von einer tendenziellen ›Defaschisierung‹ zu sprechen.⁸ Eine derartige Devolution des Regimes hinsichtlich seiner faschistischen ›Aspekte‹⁸ ab etwa 1936 ging mit einer Stärkung beziehungsweise Vermehrung der ›ständischen‹ und zugleich auch der autoritätsstaatlichen Charakteristika und Strukturen des Regimes einher, das paradoxerweise damit den auch im Inneren vordringenden Einfluß der Nationalsozialisten und ihrer ›gesamtdeutschen‹ *fellow travellers* abzuwehren suchte, während gleichzeitig dem Nationalsozialismus auch eine Erosion von innen her erleichtert wurde. Dies kam in der Janusköpfigkeit des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes während seiner Schlußphase verstärkt zum Ausdruck: einerseits versuchte es mit (bald halbherzig werden den) Repressionsmitteln und seiner autoritätsstaatlichen Struktur das NS-Regime und die NSDAP zu imitieren und zu bekämpfen (zu ›Über-Hitlern‹), andererseits stellte es gerade dadurch ab dem 10. März 1938 den österreichischen Nationalsozialisten (parallel zu der militärischen Intervention von außen und der quasirevolutionären Machtübernahme von unten) ein Instrument bereit, sodaß sie die Macht auch von oben, aus den bereits bestehenden autoritätsstaatlichen Strukturen heraus, rasch durchsetzen und für einige Wochen innerhalb des sich erst voll entwickelnden NS-Herrschaftssystem festigen konnten.⁹ Diese komplexen und vielfältigen Vorgänge entweder als ›Staatswiderstand‹¹⁰ oder als Vorbereitung der NS-Machtübernahme zu interpretieren, greift zu kurz. Hier liegen die ›Ständestaats‹-Adepten ebenso wie die ›Austrofaschismus‹-Theoretiker falsch und befeuern dadurch auch eine (falsche) kontroverse historisch-politische Sichtweise.

Aspekte von Vielschichtigkeit und wechselseitiger Verflechtung und Regimewandel (neben starker regionaler und nationaler Variabilität) nehmen gerade in der vergleichenden historischen Diktaturenforschung¹¹ heute einen zentralen Stellenwert ein. Konzepte einer derartigen Hybridisierung (›Kreuzung‹ beziehungsweise Verschmelzung unterschiedlichster Elemente) sind in die österreichischen Diskurse um ›Austrofaschismus‹ und ›Ständestaat‹ bisher jedoch kaum eingegangen. Ihrem Charakter nach entsprach das hier erörterte Regime zwischen 1932 und 1938 selbst auf seinem Höhepunkt lediglich einer ›halbfaschistischen‹ und ›berufsständisch‹ sich gebenden, aber formell und herrschaftspraktisch fast ganz auf Dollfuß und Schuschnigg zugespitzten autoritären Diktatur, wie ich auch jüngst unter Verwendung des Begriffs ›Hybrid‹¹² (ohne dessen postmodernen touch) wieder betont habe.¹³

Um die Frage von Begriff und Typologie noch komplizierter zu machen, ist darauf hinzuweisen, daß für ›Korporatismus‹ von der älteren Politikwissenschaft¹⁴ und einigen neueren west- und südeuropäischen historischen und sozialwissenschaftlichen Studien auch ›Korporativismus‹ verwendet wird. Die erstgenannte Bezeichnung bezieht sich jedoch eher auf

Bilder S. 12 und 15: Dollfuß-Nationaldenkmal, Ballhausplatz, Wien (nicht verwirklicht): Siegreicher Entwurf von Clemens Holzmeister und Hans Andre. Bild: profil, Österreichische Monatsschrift für bildende Kunst, 4/1936, Heft 10, 444–445.

die ›liberale‹, ›gesellschaftliche‹ beziehungsweise ›berufsständische‹ Variante von Korporatismus, während ›Korporatismus‹ eher den diktatorischen, ›politischen Korporatismus‹ meint. Man sollte jedoch solche begriffliche Haarspalterei nicht allzu ernst nehmen, sondern beachten, daß beide politisch-gesellschaftliche Erscheinungen nicht klar von einander zu trennen sind und in mancherlei Hinsicht einander bedingt haben. So gingen politischer Korporat(iv)ismus, und ›Ständestaat‹ aus ›ständischen‹ gesellschaftlichen und mentalen Vorläufern hervor und stützten sich, einmal an die Macht gekommen, darauf.¹⁵ So kann man auch – positiv oder negativ beurteilend – argumentieren, daß (in Österreich) eine Erbschaft des ›Christlichen Ständestaats‹ in die ›Sozialpartnerschaft‹ und den ›Neokorporatismus‹ nach 1945 einging und die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden sozialstrukturellen und ideologischen Kontinuitätslinien thematisieren.¹⁶ Eine strikte Distinktion könnte das typische Changieren des vielschichtigen ›Korporat(vi)smus‹¹⁷ und dessen demokratiepolitische Problematik verdecken.

Die vielfältigen antisozialistischen, antiliberalen und antidemokratischen Ideologien, Parteien und Regime, die seit den zwanziger Jahren in vielen europäischen und lateinamerikanischen Ländern auftraten, kann man wegen ihrer vielfältigen Wechselbeziehungen und Ähnlichkeiten zu einer regimetypologischen ›Familie‹¹⁸ zusammenfassen, obwohl sie hinsichtlich Staatsform, politischer (oft fehlender) ›Massenbasis‹, expansivem und rassistischem Nationalismus, auch bezüglich der Übernahme von einzelnen Charakteristika des genuine Faschismus oder von deren Simulierung sich von einander beträchtlich unterschieden. Eine Gemeinsamkeit dieser Regime besteht jedoch auch darin, daß sie ab den zwanziger Jahren in das bipolare ›Magnetfeld‹ der großen prototypischen Faschismen gerieten, zuerst vom italienischen Faschismus und ein Jahrzehnt später noch verstärkt einem Ideen-Transfer und massiven politisch-wirtschaftlichen Impulsen durch den Nationalsozialismus ausgesetzt waren, ohne daß sie alle wesentlichen Merkmale der letztgenannten

Diktaturen aufwiesen. Damit war der opportunistischen oder nur oberflächlichen Übernahme von ideologischen Signalworten, organisatorischen Einrichtungen oder staatsrechtlichen Einrichtungen Tür und Tor geöffnet, worin aber auch Resistenz oder gar Widerstand gegen den ›vollen‹, jeweils hegemonialen Faschismus liegen konnte. Der englische Historiker Roger Griffin hat für diese Regime-Familie den brauchbaren (aber engeren) Begriff des ›Parafaschismus‹¹⁹ vorgeschlagen.

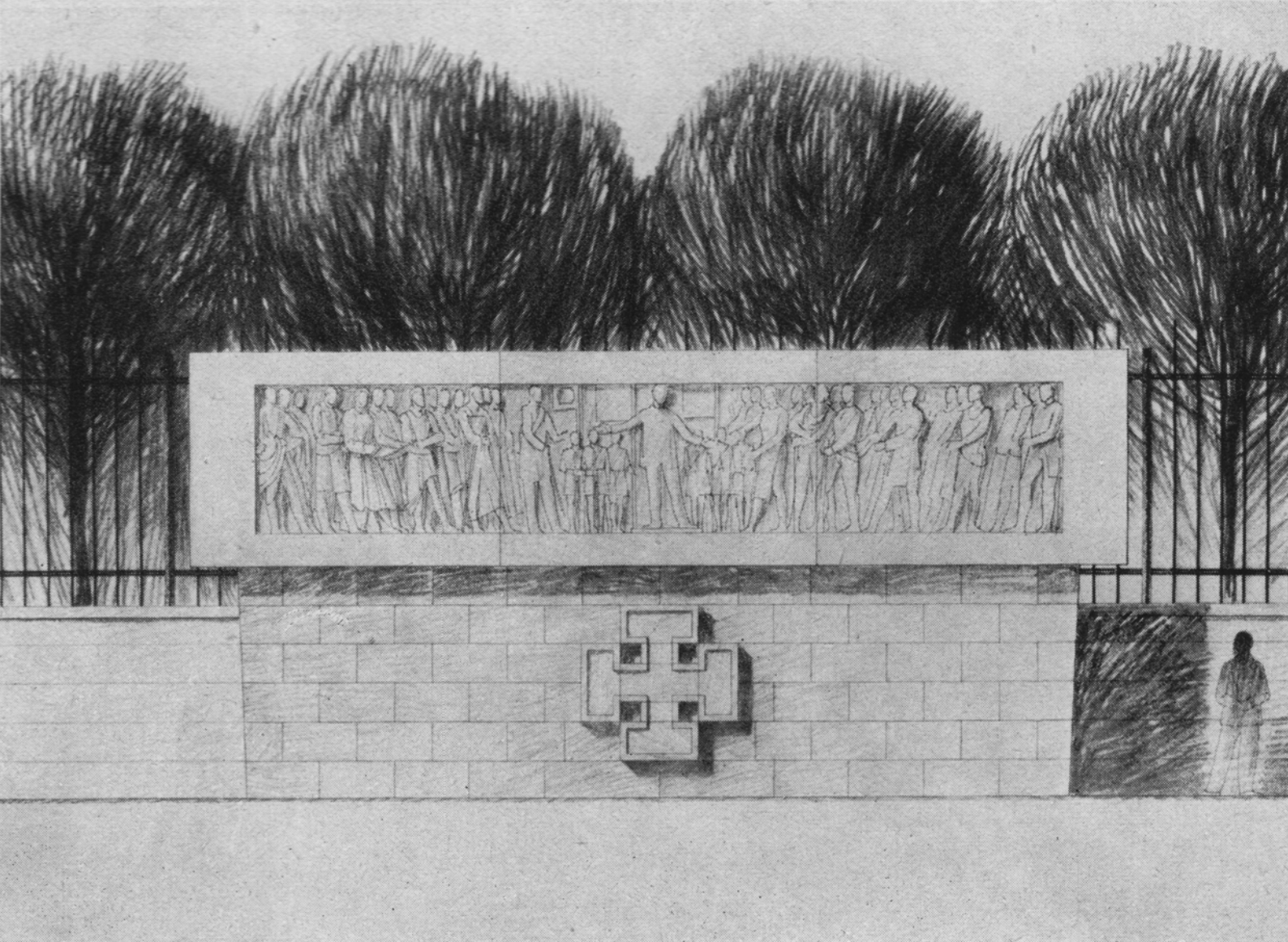
Schon mit dem massiven politischen Auftreten und der Regierungsübernahme Mussolinis setzte eine erste Welle²⁰ autoritärer und konservativ-diktatorischer Regime in Süd- und Osteuropa ein, in Ungarn mit der gegenrevolutionären Reichsverweserschaft Horthys sogar früher als in Italien, wo Mussolini noch einiger Jahre bedurfte, um eine unsichere parlamentarische Monarchie und seine zunächst (nur!) autoritäre Regierung in eine faschistische werdende Herrschaft umzubauen. Seit 1923 weitete sich der Fächer von Rechtsdiktaturen rasch aus: so entstanden solche auch in Spanien (Primo de Rivera, 1923), Albanien (Achmed Zogu, 1924), Litauen und Polen (Semtona, bzw. Pilsudski, 1926) und Jugoslawien (König Alexander I., 1929); damit verstärkten sich auch die interdependenten Einflüsse entstehender genuin faschistischer Parteien und Bewegungen selbst in (zunächst noch) demokratischen Staaten. Dazu begannen Ideologeme des christlich-konservativen, des faschistischen (Carta del Lavoro, 1927) oder des vatikanischen Korporatismus zu diffundieren (Quadragesimo anno), auch wenn die Enzyklika von 1931 nominell den forcierten Autoritarismus von oben ablehnte, jedoch de facto darauf hinauslief.

Als Dollfuß 1932 seine Regierung antrat und bald eine zweite rechtsdiktatorische Welle mit Hitlers Machtübernahme ausgelöst wurde, waren Militär- und Königsdiktaturen und autoritäre Regimes (meist mit religiös-korporatistischen Einschlägen) schon in Südosteuropa und im Nordosten und Südwesten des Kontinents so etwas wie herrschaftspolitische Norm geworden. Auch Deutschland war schon während der letzten drei Jahre vor

der nationalsozialistischen Machtübernahme unter Brünnings Präsidialregierungen und seinen beiden Nachfolgern nur noch eingeschränkt demokratisch gewesen. (Gerade die katholische politische Herkunft Brünnings und von Papens²¹ machte solche Regierungsstile zunehmen attraktiv im ›katholischen Lager‹ Österreichs.)

Parlamentarische Demokratien wie in England, in der Tschechoslowakei und in Nordeuropa waren schon vor 1938 die Ausnahmen in Europa. Nicht nur griff man allenthalben als Mittel gegen die sich kumulierenden Krisenerscheinungen zu außer- und antiparlamentarischen Notfallmaßnahmen, zu rechtlich bedenklichen oder unkonstitutionellen Ausnahme- und Ermächtigungsgesetzen und generell zu einer Schwächung der Legislative zugunsten von Exekutive und ›starkem Staat‹. Weithin berief man sich dabei auf ›Volk‹/›Nation‹, Gefährdung durch Revolution und linke Parteien und ›alternativlos‹ gewordene Überwindung von liberal-rechtsstaatlichem ›Stillstand‹, demokratischem Chaos und nationalem ›Niedergang‹. Auch gesellschaftlich-kulturelle Anzeichen von Bereitschaft und Anwendung von (manchmal) exzessiver Gewalt, von Putschen und Bürgerkriegen mehrten sich. Militarismus und Exklusion von politischen Gegnern, gesellschaftlichen, religiösen und oft rassistisch definierten Minderheiten wurden gang und gäbe, ohne in Europa zunächst schon in Genozide²² zu münden.

Es war nicht unvermeidlich, aber doch wahrscheinlich, daß auch die Erste Republik Österreich mit ihrer krisenhaften Nach-Weltkriegsgeschichte und ihren mehrfachen wirtschaftlichen und innenpolitischen Katastrophen diesem fast gesamteuropäischen Trend in der einen oder anderen Form anheimfiel, auch wenn es nicht bedeutungslos war, welche Form und Radikalität unter diesen Umständen hier eine un- beziehungsweise antidemokratische Herrschaft annahm. Jedenfalls halte ich als historische Analyse für brauchbar, was ich vor drei Jahrzehnten unter ganz anderen (und doch annähernd vergleichbaren) geo- und gesellschaftspolitischen Umständen geschrieben hatte.



Einleitung

Das einhellige Urteil der Zeitgeschichtsforschung über Österreich läuft darauf hinaus, der Stand der empirischen Erforschung und typologisch-theoretischen Einordnung des Diktaturregimes Dollfuß' und Schuschniggs sei noch äußerst ungenügend.²³ Insbesondere sind immer noch grundlegende Untersuchungen zum internen Machtgefüge, zur sozialen und interessenpolitischen Verankerung des Systems und zu seiner Herrschaftsstruktur ausständig.²⁴ Die Verwendung der unter distanzierende Anführungszeichen gesetzten historischen Selbstbezeichnung ›Ständestaat‹ ist daher nur als pragmatische Umschreibung zu werten, die eine nähere Präzisierung des Systemcharakters bewußt offen läßt. Keineswegs impliziert sie die Übernahme der Selbststilisierung des Regimes, das damit seinen diktatorischen Charakter zu verschleiern suchte. Einhelligkeit besteht wenigstens unter einer im demokratischen Spektrum fundierten Historiographie auch noch darüber, daß im ›Ständestaat‹ eine Form diktatorischer Regime vorliegt, selbst wenn ein sogenannter ›Diktator‹ gefehlt haben sollte, wie manchmal von Historikern noch angenommen wird.

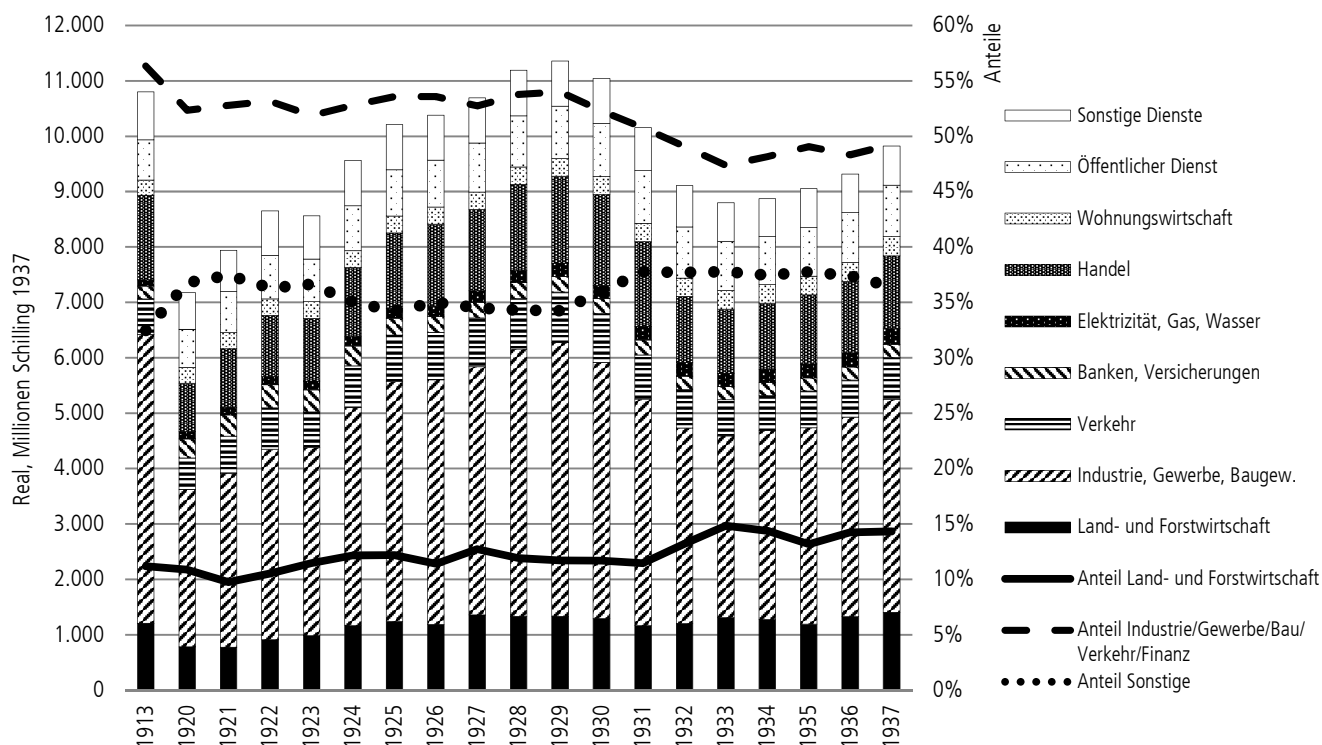
Jede weitergehende herrschaftstheoretische Verortung des Regimes, insbesondere eine Entscheidung über seinen Charakter als »totalitär, faschistisch, autoritär oder was?«²⁵ läßt jedoch schon die kontroversen wie fast ebenso oft em-

pirisch ungleichmäßig fundierten Standpunkte hervortreten. Immerhin sind in den eben angeführten Adjektiven die Koordinaten angedeutet, innerhalb derer eine adäquate Begriffsbestimmung erfolgen kann. Dabei ist es sinnvoll, mindestens von einer periodenweisen Vierteilung auszugehen, deren einzelne Abschnitte folgendermaßen bezeichnet werden sollen:

1. Phase der parlamentarischen Regierung (bis März 1933),
2. Phase der Halbdiktatur und der zunehmenden partiellen Faschisierung (bis Jänner/Februar 1934),
3. Phase der halbfaschistisch-autoritären Diktatur (bis etwa Oktober 1935),
4. Phase der partiellen Defaschisierung der bürokratischen Erstarrung und eines begrenzten Verbände-Pluralismus (bis März 1938).

Diese Phasengliederung nimmt die Ergebnisse der folgenden, in vielem provisorischen Darstellung der wechselnden sozialen Basis und Herrschaftsformen des ›Ständestaates‹ vorweg und geht im übrigen weitgehend konform mit der quantitativen und kompetenzmäßigen Stärke der Heimwehrminister in den Kabinetten Dollfuß' und Schuschniggs.

Von manchen marxistischen Autoren wird der ›Ständestaat‹ als eine Form diktatorischer Herrschaft in privatkapitalistischen Gesellschaften bezeichnet, die in Krisensituationen des kapitalistischen Reproduktionsprozesses



eine »Zerschlagung der sozialistischen Arbeiterbewegung zum Zwecke der gewaltsamen Senkung der sozialen Kosten der kapitalistischen Produktion« herbeiführe. Schon allein deshalb sei auch das Dollfußregime wie das faschistische Italien und das nationalsozialistische Deutschland »nach Entstehungsursache, Wirkungsweise und Funktion als ein faschistisches Herrschaftssystem zu bezeichnen«.²⁶

Eine solche Beurteilung kann immerhin darauf hinweisen, daß bereits Anfang 1932 industrielle Spitzenfunktionäre in Übernahme der in Europa und im Deutschen Reich während der Weltwirtschaftskrise verstärkt auftretenden Tendenzen ein »Regime aufgrund erweiterter Vollmachten« forderten. Und der verfassungspolitische Systembruch der Jahre 1933/34 stimmt in denkwürdiger Weise mit jener »Eventualität« überein, die in dem von Karl Haas aufgefundenen Exposé eines unbekannten Spitzenfunktionärs des Hauptverbandes der Industrie Österreichs schon im August 1932 als die »erfolgversprechendste« bezeichnet wurde [s. hier S. 28–29]. Neben einer Wiederbelebung der Bürgerblockregierungen Seipelscher Prägung und einer Neuauflage der Koalition Sozialdemokraten-Christlichsoziale, die eine wie die andere durch die Sogwirkung des Nationalsozialismus auf das deutschnationale »Lager« beziehungsweise durch die kaum überwindbare Polarisierung der »antimarxistisch«-»marxistischen« Gegensätze praktisch unmöglich, sah dieses Industriellen-Papier eine »über den normalen Parlamentarismus hinausgehende« Variante vor.²⁷ Es war schon in früheren Überlegungen österreichischer Industrieller festgelegt worden, die »kardinale Voraussetzung« für eine Unterstützung seitens der Industrie sei, »dass ... eine mit besonderen Vollmachten ausgestattete Regierung ein

Bruttonationalprodukt nach Wirtschaftszweigen, real, in Millionen Schilling zu Preisen von 1937, und nach Prozentanteilen. Daten: Österreichs Volkseinkommen (Anm. 31). Graphik: HISTORICUM

klares, festes Programm hat, welches den wirtschaftlichen Notwendigkeiten restlos Rechnung trägt und dass die Zusammensetzung dieser Regierung, aber auch der politische Rückhalt, den sie sich schafft, von solcher Art ist, dass die Durchführung des Programmes auch wirklich ganz gesichert und jede Gefahr einer Trübung oder Abdrängung des Regierungswillens im Zuge der Entwicklung vollkommen ausgeschlossen ist.«²⁸

Die auf eine Ausschaltung der Opposition und der parlamentarischen Kontrolle der Regierung hinarbeitenden österreichischen Industriellen machten aber auch klar, daß sie dabei nicht an die »Methoden der südamerikanischen Generale«, auch (beziehungsweise noch) nicht an eine Machtergreifung in jener Form, zu der sich die Nationalsozialisten in Deutschland anschickten, sondern an eine scheinlegale Transformation der parlamentarischen Demokratie in eine Präsidialregierung mittels Notverordnungen oder allenfalls an einen außer-parlamentarischen Regierungskurs, der sich auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz stützte, dachten. Jeden Regierungskurs, der eine Abschwächung der industriellen Interessenpolitik oder eine Einschränkung der privatkapitalistischen Verfügungsrechte bedeutete, lehnten sie ab, sei es eine Koalitionsregierung mit der Sozialdemokratie, die verstärkte lohnpolitische und arbeitsrechtliche Forderungen erwarten ließ, sei es ein Regime der Heimwehr, die »planwirtschaftlicher Experimente« verdächtigt wurde, oder sei es eine nationalsozialistische

›Machtergreifung‹ mit ihrer den wirtschaftlichen Entwicklungsgang beeinträchtigenden Verunsicherung (vor allem auswärtiger Investoren und Kreditgeber). Erst als sich ein Ausnahmeregime von der Art Dollfuß' und Schuschnigg nicht bewährte und gesamtwirtschaftlich wie hinsichtlich der Industrieinteressen keine nennenswerten Erfolge erzielte, dürfte es der pro-nationalsozialistischen Strömung unter den österreichischen Industriellen gelungen sein, sich durchzusetzen. Der nationalsozialistische ›Anschluß‹ war das Resultat.

Schon daraus wird ersichtlich, daß eine überwiegend ökonomistische und kapitalismusfunktionale Definition von Faschismus, wie die eingangs zitierte, weder die innere Komplexität des Dollfuß-Regimes noch auch die gesellschaftliche Realität von vollfaschistischen Regimen ausreichend beschreiben kann. Doch zweifelsohne beruhte der von Dollfuß eingeschlagene diktatorische und radikal antimarxistische Weg auch auf dem Druck und der Unterstützung von großen Teilen der österreichischen Großindustrie und ihrer Verbände, die sich in der Tat von einer Niederwerfung der Arbeiterbewegung und der Aufhebung der Demokratie eine Senkung der Produktionskosten und eine protektionistische Förderung erwarteten. In ihrem Gefolge segelte wenigstens während der Regierungsperiode Dollfuß' auch ein Großteil der vorher und nachher eher anschlußfreundlichen, organisierten gewerblichen und händlerischen Mittelstände. Die Stellung des von der internationalen Finanzkrise besonders schwer betroffenen großen und ausländisch verflochtenen Bankkapitals, das bis Anfang der dreißiger Jahre auch eine finanzielle Stütze des Heimwehrafaschismus war und danach zum Teil die nationalsozialistische Penetration Österreichs betrieb²⁹, ist der Regierung Dollfuß gegenüber ebenfalls nicht eindimensional zu bestimmen. Daß es sich dabei bestenfalls um Ambivalenz handelte, dürfte nach Forschungen von Reinard Matthes feststehen.³⁰ Wie jedoch schon aus einer bloßen Betrachtung der quantitativen Entwicklung des Volkseinkommens und der Budgetansätze getrennt nach Wirtschafts- und Sozialgruppen hervorgeht (Graphik gegenüber)³¹ und von sachkundigen sozialhistorischen Studien bestätigt wird³², gelang es dem landwirtschaftlichen Sektor insgesamt, von einem kurzen Rückschlag abgesehen, über die gesamte Weltwirtschaftskrise hin, seine protektionistisch abgesicherte Stellung nicht nur zu halten, sondern sogar bis 1935 auszubauen.

Postparlamentarische³³ Regierung Dollfuß'

Tatsächlich besaßen die verbandspolitisch mächtigen Groß- und Mittelbauern vor allem des Alpenvorlandes, aus deren Reihen der frühere niederösterreichische Bauernfunktionär und Landwirtschaftsminister der Regierung Buresch, Engelbert Dollfuß, hervorgegangen war, in diesem einen massiven Vertreter ihrer Interessen in der Regierung. Die Wirkmöglichkeit der Agrarier seit 1932 war umso größer, als die Regierung nunmehr ausschließlich von Parteien gebildet

wurde, die in der Landwirtschaft eine starke Verankerung hatten. Diese labile und kaum mehrheitsfähige Koalition, bestimmend für die parlamentarische Regierungsphase Dollfuß', bestand aus den Christlichsozialen, die nach der krisenhaften Schwächung ihrer städtisch-mittelständischen Basis durch nationalsozialistische Einbrüche³⁴ stärker als zuvor auf ihr bäuerliches Element³⁵ angewiesen waren, aus dem noch nicht ganz vom Nationalsozialismus aufgesogenen Landbund und aus dem ebenfalls stark in einem Sektor der Landwirtschaft verankerten Heimatblock.³⁶

Der anders als 1930 nicht mehr auf eine kurze Episode beschränkte Regierungseintritt von Heimwehrministern fiel mit den ohnehin schon in beträchtlichen Sektoren der Christlichsozialen Partei vorhandenen antidemokratischen Tendenzen zusammen und beschleunigte die korporatistische Einschränkung der Massendemokratie und einen verstärkten Abbau der sozialpolitischen Errungenschaften der Ersten Republik.³⁷ Für die österreichische Demokratie verhängnisvoll wurde, daß diese Machtbeteiligung einer, wenngleich seit Beginn der dreißiger Jahre schon im Abstieg befindlichen, echt faschistischen Bewegung, die die katholisch-konservativ modifizierte Version des österreichischen Faschismus repräsentierte, den wachsenden außenpolitischen Druck Mussolinis auf eine Faschisierung Österreichs von innen her verstärkt zur Geltung brachte.

Halbdiktatur und partielle Faschisierung

Das Dilemma der agrarprotektionistischen Gruppierungen in der Regierung Dollfuß bestand in der zweiten Phase der Regierung Dollfuß jedoch darin, daß sie ihr Vorrücken von der Peripherie an die Zentren der politischen Macht und der wirtschaftlichen Umverteilung durch eine Teilung ihrer Einflußpositionen mit anderen Kräften erkaufen mußte. Denn die scheinbar gestärkten bäuerlichen Protektionsinteressen sahen sich mit den von der Weltwirtschaft zugespitzten Verteilungskämpfen der selbst keineswegs harmonisierenden mittelständischen und großkapitalistischen Gruppen konfrontiert. Da zugleich mit der Heimwehr auch Vertreter konkurrierender Agrarinteressen des aristokratischen Großgrundbesitzes ins Machtzentrum eingerückt waren, mußte offenkundig zur Sicherung der Machtbasis eine kompromißhafte Reduktion der theoretisch gewonnenen bäuerlichen Verfügungsmöglichkeiten hingenommen werden. Inwieweit Dollfuß, sich seiner ursprünglichen wirtschaftlichen Interessenlage entfremdend, immer mehr auf andere, im politischen Zentrum verfügbare Machtfaktoren, insbesondere auf staatliche Bürokratien und Militär, angewiesen war, ist derzeit wohl kaum genauer abzuschätzen. Jedenfalls ist Ludwig Jedlicka weitgehend zuzustimmen, der schon 1971 zum Schluß kam: »Der Staatsapparat, im besonderen die Exekutive, die Industrie, vor allem aber die Bauernschaft waren das Fundament für diese Maßnahme, die jenes System einleiteten, welches Dollfuß selbst als ›autoritär-ständisch‹ bezeichnete ...«³⁸ Daß die sozialstrukturell, interessenpolitisch und in ihren Ideologien, Mentalitäten und

Traditionen so heterogene Krätekombination nicht schon vor 1934 zerfiel, dürfte zunächst nur auf das Vorhandensein gemeinsamer, die erfolgte Machtzuteilung von innen und außen bedrohender Gegner – sozialdemokratische Arbeiterbewegung und nationalsozialistisches Deutschland – zurückzuführen sein.

Darüber hinaus spielte auch die politisch-religiöse Absicherung der antimarxistischen Gruppierung durch die keineswegs mit Dollfuß in jeder Hinsicht konform gehende³⁹ Katholische Kirche und die wenigstens nach außen hin erfolgende Absegnung der gesellschaftspolitischen Programmatik Dollfuß' durch hohen Klerus und Kurie⁴⁰ eine integrative Rolle im Regierungslager. Dollfuß verstand es, seine von traditionskatholischen bäuerlich-ständischen Gesellschaftsvorstellungen immer mehr in bloße Machtagglomerations- und Machtmanagementpraxis hinübergleitenden ›ständestaatlichen‹ Umbaupläne durch Berufung auf das ähnliche, aber prinzipiell wenigstens limitiert pluralistische und freiwillig-sozialharmonische Konzept vom berufsständischen Aufbau der Enzyklika *Quadragesimo anno*⁴¹ innerkatholisch zu legitimieren. Dadurch kamen keineswegs unbedeutende, noch demokratisch eingestellte Führungspersonen, Teil- und Nebenorganisationen der Christlichsozialen Partei unter beträchtlichen Druck, den diktatorischen Kurs seit Frühjahr 1933 mitzumachen. Dollfuß hat dafür in dem am 5. Juni 1933 abgeschlossenen Konkordat der Katholischen Kirche vor allem im kulturellen Leben, im Schulwesen und im familiären Bereich beträchtliche Privilegien eingeräumt⁴², und umgekehrt hat der ›Ständestaat‹ in der Katholischen Kirche einen dauerhaften Bündnispartner erhalten.

Außerhalb des Katholizismus im engeren Sinn, doch mit diesem durch den gemeinsamen bildungselitären sozialen Nährboden verbunden⁴³, stand eine noch einflußreichere Variante ›ständischen‹ Denkens, das universalistische Konzept vom ›wahren Staat‹ Othmar Spann's.⁴⁴ Indem es die moderne Klassengesellschaft, den zentralistischen Staat und die Parteiendemokratie durch die Einrichtung von beruflichen Zwangsverbänden in eine berufsständisch gegliederte Gesellschaft zu überführen beabsichtigte, sprach es gerade jene alten Sozialschichten und Klassen an, die durch allgemeines Wahlrecht und vordringende Arbeiterbewegung, schließlich durch die Errichtung der demokratischen Republik in ihrer politischen und gesellschaftlichen Privilegierung bedroht und eingeschränkt worden waren. Vom Schülerkreis Spann's etatistisch verändert, waren die berufsständischen Zielvorstellungen daher auch zur offiziellen Ideologie der Heimwehren geworden (Korneuburger Eid)⁴⁵ und stellten, verschmolzen mit italienisch-faschistischen Konzepten, im Dollfußschen ›Ständestaat‹ eine alternative Variante dar. Weit entfernt, die Durchschlagskraft der italienisch-faschistischen oder gar nationalsozialistischen Ideologie zu erreichen, war der Spann'schen Heimwehr-Ideologie unbeschadet ihrer indirekten Wirkungskraft im ›Christlichen Ständestaat‹ immer nur ein Schattendasein beschieden.

Trotz aller cliquenmäßigen, regionalen und ideologischen Zersplitterung und trotz der progressiven Aufsaugung durch den Nationalsozialismus wurde die Heimwehr beziehungsweise ein Teil dieser Version des Faschismus seit 1933 ein immer mehr vordringendes Element partieller Faschisierung des ›Ständestaates‹. Von Hans Mommsen wurde gegen die Annahme eines überwiegend faschistischen Charakters der Heimwehr⁴⁶ eingewandt, sie sei dem bloßen Rechtsradikalismus beziehungsweise ›neokonservativ geprägten Verbandsformen zuzuordnen‹, da sie keine räumlich und sozial übergreifende Mobilisierung, keine eigenständige Massenpartei, keine charismatische Führerpersönlichkeit und keine pseudorevolutionäre, antitraditionalistische Ideologie hervorgebracht habe.⁴⁷ Da diese Einwände jedoch nur für bestimmte Phasen der Heimwehrentwicklung (bis 1927 beziehungsweise ab 1935) und für einzelne regionale und schichtspezifische Flügel (vor allem niederösterreichische, vielleicht auch Tiroler Heimwehren) oder nur für den ›Offiziersfaschismus‹ der Frontkämpfervereinigung zutreffen, sind die radikalsten Landesorganisationen – der nationalsozialistisch orientierte Steirische Heimatschutz war zugleich mit der NSDAP verboten worden –, der oberösterreichische Starhemberg-Flügel und die Wiener Gruppe um Emil Fey, im Kontinuum der autoritär-nationalistischen Rechten eher dem faschistischen Extrem denn dem konservativ-autoritären oder elitär-rechtsradikalen Typus zuzuordnen.⁴⁸

Halbfaschistisch-autoritäre Diktatur

Den beiden letztgenannten Heimwehrfraktionen gelang es in der dritten Phase der Dollfußregierung, wenngleich zeitlich verschoben, innerhalb der Machtzentren des ›Ständestaates‹ so bedeutende Positionen einzunehmen, daß die Faschisierung des traditionellen Diktaturregimes so weit ging, daß ab Februar 1934 von einem halbfaschistischen autoritären Regime gesprochen werden kann.⁴⁹ Der bevorstehende Endkampf mit den beiden oppositionellen ›Lagern‹ und die notwendige Erweiterung seiner Machtbasis zwangen Dollfuß auf dem Höhepunkt der Einwirkung Mussolinis auf die österreichische Innenpolitik, Heimwehrministern temporär alle die staatlichen Gewaltmittel und Ordnungsaufgaben kontrollierenden Ministerien zu überantworten. Vor allem der radikalen und gegen deutschnationale Tendenzen nicht immunen Richtung Feys, die sich besonders auf ehemalige kaiserliche Offiziere stützte, gelang es, die gesamte Polizei und Gendarmerie, einschließlich des Sicherheitswesens und der halboffiziellen, meist aus Heimwehrmitgliedern gebildeten Hilfspolizeiformationen, zu kontrollieren. Nur indem Dollfuß im Mai 1934 den Rivalen Feys, den Exponenten des aristokratischen Groß- und Grundbesitzes, Ernst Rüdiger Starhemberg, an der Regierung beteiligte und geschickt Rivalitäten zwischen den verschiedenen Heimwehrführern ausnützte, dürfte es ihm gelungen sein, das weitere machtpolitische Vordringen der Heimwehr ab Mai 1934 zum Stillstand zu bringen.⁵⁰ Auf dem neuerlichen Höhepunkt der Heimwehrmacht nach

Richtung und Gesetz des Heimatschutzes (»Korneuburger Eid«, 18. Mai 1930)

Wir wollen Österreich von Grund aus erneuern!
Wir wollen den Volksstaat des Heimatschutzes.
Wir fordern von jedem Kameraden:
den unverzagten Glauben ans Vaterland,
den rastlosen Eifer der Mitarbeit und
die leidenschaftliche Liebe zur Heimat.
Wir wollen nach der Macht im Staate greifen und
zum Wohl des gesamten Volkes Staat und Wirtschaft neu
ordnen.
Wir müssen den eigenen Vorteil vergessen,
müssen alle Bindungen und Forderungen der Parteien
unserem Kampfziele unbedingt unterordnen, da wir
der Gemeinschaft des deutschen Volkes dienen wollen!
Wir verwerfen den westlichen demokratischen
Parlamentarismus und den Parteienstaat!
Wir wollen an seine Stelle die Selbstverwaltung der Stände
setzen und eine starke Staatsführung, die nicht aus
Parteienvertretern, sondern aus den führenden Personen der
großen Stände und aus den fähigsten und den bewährtesten
Männern unserer Volksbewegung gebildet wird.
Wir kämpfen gegen die Zersetzung unseres Volkes durch den
marxistischen Klassenkampf und liberal-kapitalistische
Wirtschaftsgestaltung.
Wir wollen auf berufsständischer Grundlage die
Selbstverwaltung der Wirtschaft verwirklichen. Wir werden
den Klassenkampf überwinden, die soziale Würde und
Gerechtigkeit herstellen.
Wir wollen durch eine bodenstarke und gemeinnützige
Wirtschaft den Wohlstand unseres Volkes heben.
Der Staat ist die Verkörperung des Volksganzen,
seine Macht und Führung wacht darüber, dass die Stände
den Notwendigkeiten der Volksgemeinschaft eingeordnet
bleiben.
Jeder Kamerad fühle und bekenne sich als Träger der
neuen deutschen Staatsgesinnung;
er sei bereit Gut und Blut einzusetzen,
er kenne drei Gewalten:
den Gottesglauben, seinen eigenen harten Willen,
das Wort seiner Führer.

http://www.bka.gv.at/site/cob__39349/5164/default.aspx

Dollfuß' Tod setzte im übrigen Schuschnigg dieselbe Strategie erfolgreich fort: integrative »Zähmung« durch Machtbeteiligung, gegenseitiges Ausspielen und organisatorische Einbindung.

Als organisatorisches Hauptinstrument zur Einbindung nicht nur der christlichsozialen Anhängerschaften, sondern auch der anderen »vaterländischen« Verbände und Organisationen, einschließlich der Heimwehr, in das Regime (besonders in der zweiten und dritten Phase) war die im Mai 1933 gegründete »Vaterländische Front« (vF) gedacht.⁵¹ Ihr erster »Führer« war Dollfuß, dem von Juli 1934 bis Mai



Rechts: Text des »Korneuburger Eids«. Oben: Die Heimwehrführer Hans Pranckh, Richard Steidle und Reinhart Bachofen-Echt, Wiener Neustadt, 7.10.1928. Bild: Bundesarchiv, Bild 102-10358 / CC-BY-SA 3.0

1937 Starhemberg in dieser Funktion folgte, um schließlich von Schuschnigg abgelöst zu werden. In äußerlicher Imitation der faschistischen Massenparteien Italiens und Deutschlands sollte die vF den »Parteienstaat durch eine große politische Bewegung« überwinden und den österreichischen Staatsgedanken verkörpern, sie sollte das Monopol der politischen Willensbildung im Staat erlangen. Da die Regierungspolitik offiziell immer autoritär abgeschottet blieb und da die vF weitgehend erst durch korporative und Zwangsmittelgliedschaften ihre eher fiktive als echte zahlenmäßige Stärke erreichte, erfüllte sie die für faschistische Parteien in der Bewegungsphase typische weitertreibende und pseudorevolutionäre Aufgabe nur in einem geringen Maße. Zwischen der in einem doch wesentlich höheren Maße radikalisierten Heimwehr, deren Einfluß Dollfuß innerhalb der vF begrenzt halten mußte, den »illegalen« sozialistischen und kommunistischen Oppositionsströmungen und der dynamischen NS-Bewegung konnte jede zu weit gehende Mobilisierung allzu leicht systemsprengend werden. Die vF litt daher von ihrem Gründungsmoment an schon an diesem unüberwindlichen Widerspruch, der auch dazu führte, daß sie die ihr zugedachten Propagandaaufgaben nur unzulänglich und schematisch und ihre Symbolisierungsfunktion im Regime nur halbherzig erfüllte, eher Opportunisten und passive Mitglieder, Taufscheinchristen und Postenkleber produzierte als begeisterte oder auch nur loyale Anhänger des Regimes.⁵² Auch ihre Überwachungs- und Kontrollfunktion konnte sie nur unzulänglich wahrnehmen, wie sich im März 1938 zeigte, als offenkundig wurde, wie viele Mitglieder, selbst Funktionäre der vF schon die illegale Mitgliedschaft der NSDAP erworben hatten.

Die vF war daher, wie Otto Bauer schon 1936 erkannte, »nicht, wie die Faschistische Partei Italiens und die Nationalsozialistische Partei Deutschlands, aus einer volkstümlichen Massenbewegung hervorgegangen, sondern von der Regierung erfunden und gegründet, mit den Gewaltmitteln des Staates

den Volksmassen aufgezwungen worden. In Wirklichkeit ist der Faschismus hier nicht das Naturprodukt elementarer Massenbewegungen und Klassenkämpfe, sondern ein Artefakt, das die gesetzliche Staatsgewalt dem Volke auferlegt hat.«⁵³

Ähnlich urteilte im übrigen auch jener Sektionschef Hecht, der an der pseudolegalen Etablierung des diktatorischen Regimes so entscheidend mitgewirkt hatte, über die VF: »Sie wird, ihrer ganzen Entwicklung und Zusammensetzung nach, niemals ihren österreichischen Vereinscharakter mit ihrer spezifisch wienerischen Kaffeehausfärbung verlieren. Es ist ausgeschlossen, dass etwa die Christlichsoziale Partei, die Heimwehren, die einzelnen Teile der nationalständischen Front wirklich in ihr aufgehen, dass aus ihr sich eine einzige, einheitliche, österreichische, mächtige Volksbewegung bildet ... Trotz des Bestehens der ›Vaterländischen Front‹ beruht die Autorität der Regierung nicht auf einem Massenmandat zur Führung, sondern auf dem Willen der Regierung, das Maß an Macht, das sie besitzt, bis zur Grenze des Möglichen zu gebrauchen.«⁵⁴

Die VF beruhte also selbst auf dem Höhepunkt einer von Dollfuß' Persönlichkeit inspirierten partiellen Dynamik 1933/34 in hohem Maße auf Fiktion und bürokratischer Selbstzweckhaftigkeit. Dasselbe Schicksal war auch der gesamten ›berufsständischen Verfassung‹ des 1. Mai 1934 beschieden. Der Aufbau der ständischen Selbstverwaltungskörper blieb zum Großteil auf dem Papier, nur zwei ›Berufsstände‹, die ohnehin schon an der sozialen und politischen Basis des Regimes beteiligte Sozialgruppen repräsentierten, wurden für den ›öffentlichen Dienst‹ und die ›Land- und Forstwirtschaft‹ auch de facto eingerichtet. Die sogenannten vorberatenden Körperschaften blieben ohne reale Bedeutung, der Bundespräsident Miklas amtierte im Abseits, das föderative Prinzip und die Gemeindeautonomie waren ausgehöhlt, der für legislative Aufgaben zuständige ›Bundestag‹ und die anderen Organe des ›Ständestaats‹ waren kaum mehr als Akklamationsgremien, vor denen der Bundeskanzler programmatische Reden hielt. Ein ausgedehntes Notverordnungsrecht der Bundesregierung und eine mehr praktisch als verfassungsmäßig begründete Machtausstattung des ›Führers der Bundesregierung‹ akzentuierten noch die autoritär-diktatorischen Merkmale des ›Ständestaats‹.⁵⁵ Im verstärkten Maße trat diese bürokratische Parzellierung eines rudimentären Interessenpluralismus in der letzten Phase des Regimes in Erscheinung.

Die soziale Machtbasis der dritten, faschistischen Herrschaftsformen am (relativ) nächsten kommenden Regimephase stellt sich also immer noch folgendermaßen dar: neben den in der ›Vaterländischen Front‹ nur oberflächlich aufgegangenen Christlichsozialen, wodurch vor allem die Unterstützung durch einen Teil der Bauern und durch den katholischen Klerus gesichert war, kontrollierten die radikalen Heimwehrflügel, gestützt auf reaktionäre Offiziere und großgrundbesitzende Aristokratie, abgesichert durch ihren italienischen Schutzherren, Schlüsselpositionen im Bereich des staatlichen Gewaltmonopols, zum Teil konter-

kariert nur durch die eher katholisch-konservative zentrale Staatsbürokratie und das schon von Vaugoin ›umpolitisierte‹ Bundesheer.

Partielle Defaschisierung und ›ständischer‹ Pluralismus

In der vierten Phase des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes kam es von dem Zeitpunkt an, da das Abessinien-Abenteuer Mussolinis das faschistische Italien zu einer vorsichtigen Annäherung an Deutschland und zu einem Abbau seiner Präsenz in Österreich und im ganzen Donaauraum zwang, zu einem raschen Rückgang des Heimwehreinflusses im ›Ständestaat‹. Die Auflösung der Heimwehr und aller anderen Wehrverbände und deren Überführung in eine milizähnliche staatliche Formation markiert 1936 nur den letzten Schritt dieses Prozesses.⁵⁶ Sofern überhaupt noch erforderlich, suchte sich Schuschnigg zunehmend Verbündete aus dem Kreis aristokratisch-konservativer, zum Teil monarchistisch gefärbter Heimwehrvertreter. In verstärktem Maße stützte sich Schuschnigg jedoch auf die Zentralbürokratie und den zu quasistaatlichen Bürokratien erstarrenden Funktionärsapparat der ›Vaterländischen Front‹ und der regimetreuen Verbände sowie auf das Bundesheer, dem im Juli 1937 die Reste der vorher in die ›Frontmiliz‹ überführten Heimwehr eingegliedert wurden. Einerseits trat dadurch die erwähnte umfassende Bürokratisierung und Versteinigung des ›Ständestaats‹ ein, andererseits mußte dieser einen zunehmenden, allerdings begrenzten Pluralismus von offiziellen und halboffiziellen politischen und wirtschaftlich-sozialen Interessengruppierungen, ›Ständen‹, ›Bünden‹ und sonstigen Organisationen hinnehmen. Der späte ›Ständestaat‹ war von einem kaum mehr überschaubaren Wirrwarr von Instanzen und Organisationen gekennzeichnet, in dem ›ständestaatlicher‹ Anspruch und systemfunktionale Ineffizienz weit auseinanderklafften und der ein verhängnisvolles Machtvakuum schuf, gerade als seitens des nationalsozialistischen Deutschlands der außenpolitische Druck immer massiver wurde.⁵⁷ Daher kann hier einer (unhistorischen) Charakterisierung des ›Ständestaats‹ als »merkwürdige Koordinierung katholisch-österreichischer und feudalistischer Gedankengänge mit den Mitteln des Obrigkeitsstaates« durch Ludwig Jedlicka nicht beigeppflichtet werden.

Die vierte Phase des ›Ständestaats‹ gab somit in einem gewissen Maße auch der lange in oppositioneller Ablehnung und Distanz verharrenden sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung eng begrenzten offiziellen und einigen inoffiziellen Spielraum, sei es in der Einheitsgewerkschaft, in den ›Werksgemeinschaften‹ oder in der ›Sozialen Arbeitsgemeinschaft‹⁵⁸ innerhalb der VF. Noch mehr Spielraum erlangte die ›nationale Opposition‹, die nicht nur die nicht- und halböffentlichen Organisationen, sondern Teile des Staatsapparats unterwanderte und schließlich zur kampflosen Kapitulation Österreichs vor den deutschen Ultimaten im März 1938 entscheidend beitrug.⁵⁹ Indem der ›Ständestaat‹ immer weniger imstande war, die



Ansprache von Kurt Schuschnigg vor den ›Amtswaltern‹ der Vaterländischen Front am 17. Oktober 1936 im Abgeordnetenhaus. Bild: Lichthildstelle, Das interessante Blatt, 22.10.1936, 5.

bäuerlichen und alt- wie neumittelständischen ökonomischen Interessen zu befriedigen und auch keine ideologische Mobilisierung seiner eigenen Anhängerschaften erreichen beziehungsweise riskieren konnte, beschleunigte er ungewollt, vor allem ab 1936, die weitere Ausdehnung der nationalsozialistischen Massenanziehung. Die Einräumung von fast schon legalen Aktionsfeldern für die Nationalsozialisten im ›Volkspolitischen Referat‹ der ›Vaterländischen Front‹ und in den Sport-, Jugend- und Kulturorganisationen besiegelte die parasitäre Unterwanderung des ›Ständestaates‹ durch österreichische Nationalsozialisten in einer verhängnisvollen Weise.⁶⁰

Der ›Ständestaat‹ konnte somit auch auf dem Höhepunkt des heimwehfaschistischen Einflusses im Jahre 1934 und trotz zahlreicher institutioneller, verbaler und symbolischer Anleihen beim faschistischen Italien und beim nationalsozialistischen Deutschland nicht dasselbe Ausmaß an terroristischer Unterdrückung, organisatorischer Kontrolle, scheinpartizipatorischer Massenmobilisierung und propagandistischer Beeinflussung erreichen wie der italienische Faschismus und der Nationalsozialismus nach der Entfaltung ihrer vollen Macht. Zwar basierten auch diese vollfaschistischen Regime zu einem gewissen Grad immer auf einer – wenngleich ungleichen – Kräftekombination einer dominierenden neuen, faschistischen Machtelite mit den traditionellen Oberschichten in Armee und Großgrundbesitz, in der hohen konservativen Bürokratie und in Teilen der Unternehmerschaft, doch die Heterogenität der Diktaturmacht des ›Ständestaates‹ selbst während der letzten Regierungsmonate Dollfuß' war ungleich größer als die des

Staates Mussolinis oder Hitlers. Schon allein die Tatsache, daß weder Schuschnigg noch Dollfuß auch nur annähernd dieselbe Machtkonzentration wie ihre Vorbilder erlangen und vergleichbare charismatische Führereigenschaften in den Augen ihrer Untertanen auf sich ziehen konnten, machen die Unterschiede deutlich.

Obwohl der ›Ständestaat‹ 1934/35 deutliche Elemente einer harten politischen Tendenz- und polizeilichen Vorbeugejustiz vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung von Anhaltelagern entwickelte⁶¹, war er von der weitgehenden Rechtsunsicherheit und dem unkalkulierbaren Führer- beziehungsweise Parteiabsolutismus des deutschen ss-Staates weit entfernt. Mit den Worten Everhard Holtmanns: »Die politisch tonangebende, betont katholische Elite des Ständestaates blieb einem diktatorisch zugespitzten, im Kern konservativ staatsbezogenen Politikverständnis verhaftet. Im Postulat des ›Autoritätsstaates‹ verschmolz ein teils religiös-missionarisch, teils dezisionistisch begründeter, erklärt antidemokratischer Wille zur Macht mit dem Bekenntnis zur ordnenden Funktion tradierter staatlicher Organe.«⁶² Daher auch blieben mehr oder minder große, im allgemeinen nach 1934 wieder zunehmende persönliche und soziale Spielräume erhalten, die sich teils unter der Etikettierung ›Ständestaat‹, teils gegen diese immer wieder selbstregulatorisch Bahn brechen konnten. Beeinflussung und Kontrolle im

Ständestaat waren nicht ›total‹ im Sinne der vollfaschistischen Länder; kommunistische, sozialistische, dissident-›vaterländische‹ und christlichsoziale wie nationalsozialistische Oppositionsbewegungen konnten sich halten. Daher auch wagten weder Dollfuß noch Schuschnigg, außer im März 1938 im Augenblick äußerster Bedrängnis, als es schon zu spät war, Akte plebiszitärer Akklamation, deren Ausgang nur über die Vermittlung einer funktionierenden Massenbewegung, durch ausgedehnten Terror und effiziente Propaganda mit Sicherheit manipulierbar gewesen wäre.⁶³

Der ›Ständestaat‹ kann also mit einigem Recht unter die Gruppe jener Diktaturen, wie sie in den dreißiger Jahren im Portugal Salazars, teils auch im Spanien Francos vorlagen, eingeordnet werden. Von einem Teil der Geschichtswissenschaft wie von der Politologie werden sie traditionell als autoritäre Regime bezeichnet, sie können folgendermaßen definiert werden: »politische Systeme mit begrenztem ... politischen Pluralismus, ohne ausgearbeitete und leitende Ideologie, doch mit bezeichnenden Mentalitäten, – abgesehen von einigen Punkten ihrer Entwicklung – ohne extensive oder intensive Mobilisierung.« In solchen Systemen übt ein Führer oder gelegentlich eine kleine Führungsgruppe die Macht »innerhalb formell unscharf definierter, doch tatsächlich vor-aussagbarer Grenzen« aus.⁶⁴

Zur Einordnung der Vielfalt von diktatorischen, aber nicht totalitären Regimes im 20. Jahrhundert hat der amerikanische Soziologe Juan Linz eine typologische Reihe von beträchtlichem heuristischen Wert zwischen totalitären Regimen – hier verstanden als vollfaschistische Regime – einerseits und gänzlich traditionellen Militärdiktaturen oder sultanistischen Regimen andererseits entworfen. Dabei sind drei Dimensionen entscheidend, die auch bei der Beschreibung des österreichischen ›Ständestaates‹ eine bedeutende Rolle gespielt haben: Grad und Typus der Mobilisierung und Partizipation der Herrschaftsunterworfenen, Ausmaß des (begrenzten) politischen Pluralismus und Grad der Ideologisierung des Regimes. Wie andere korporatistische Regime der dreißiger Jahre ist somit Österreich während der dritten Phase des ›Ständestaates‹ hinsichtlich Massenmobilisierung und -partizipation, Durchsetzung eines politischen Monismus und Ausarbeitung einer säkularisierten Ideologie als ein diktatorisches Regime, das auf halbem Weg zum totalitären Vollfaschismus stehengeblieben war, anzusehen.⁶⁵

In der vierten Phase unter Schuschnigg machte der ›Ständestaat‹ sodann eine partielle Rückentwicklung – Defaschisierung – durch, indem die ohnehin nur ansatzweise erreichte politische Mobilisierung steigender Apathie wich und die universalistische ›berufsständische Idee‹ wieder vom katholischen Traditionalismus abgelöst wurde. Hatte noch Dollfuß eine partielle und kontrollierte Massenmobilisierung angestrebt und teilweise wohl auch erreicht, so war das Regime Schuschniggs eher eine Demobilisierungsdiktatur, die zwischen zwei politisch-sozial mobilisierten Großgruppen – der sozialdemokratischen Industriearbei-

terschaft und den nationalsozialistischen Mittelständen – zerrieben werden mußte. Zwar gelang es Schuschnigg recht erfolgreich, seine gefährlichsten ›Lager‹-internen und regimennächsten Konkurrenten zu überspielen und auszuschalten, doch das Erlahmen der Reste von Dynamik in großen Teilen des katholisch-konservativen ›Lagers‹, eine Konsequenz der zunehmenden Bürokratisierung und Erstarrung der Institutionen, korrespondierte mit einem wachsenden sozialen und halbpolitischen Verbände-Pluralismus. In Wirklichkeit handelte es sich um eine Verengung der sozialen Basis des Regimes, die den Nationalsozialisten bessere Erfolgchancen gab als der Arbeiterbewegung.

In diesem politischen Rahmen kann auch die in politischer Gewalt manifest werdende Konfliktstruktur des halbfaschistischen autoritären ›Ständestaates‹ eingeordnet werden. Neben den weiterhin bestehenden, gegenüber der demokratischen Periode noch verschärften primären Konfliktlinien – hie das von der katholisch-konservativen Gruppierung gebildete ›Lager‹ des ›Ständestaates‹, dort die ›marxistische‹ Arbeiterschaft einerseits und das mittelständisch nationalsozialistische ›Lager‹ andererseits – mußten auch Konfliktfelder von sekundärer Bedeutung innerhalb des Regierungslagers gewaltrelevant werden. Die Gegenschaften zwischen den beiden ›illegal‹-oppositionellen Lagern waren zwar keineswegs gering, führten jedoch selten oder nicht über die Gewaltschwelle hinaus.

Anmerkungen

1. Erschienen in: Gerhard Botz, *Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938*, München 1983, 234–246.
2. Siehe: Emmerich Tálos, *Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938*, Wien 2013; ich halte diesen Versuch einer faschismustheoretischen Systematisierung für beachtlich, aber empirisch weniger überzeugend. Grundlegend dagegen sind vor allem immer noch eine Anzahl älterer und neuerer, teils ›klassischer‹ Einzeldarstellungen bei: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933–1938*, Wien 2005. Ein von einem gegensätzlichen Standpunkt ausgehendes, fundiertes politikgeschichtliches Pendant ist: Helmut Wohnout, *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich*, Wien 1993.
3. Dem aktuellen historiographiegeschichtlichen Trend folgend viele detailreiche und anregende Einzelstudien in: Florian Wenninger/Lucile Dreidemy (Hg.), *Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938*, Wien 2013; und stärker mit rechtsgeschichtlichem Zugang: Ilse Reiter-Zatloukal/Christiane Rothländer/Pia Schölnberger (Hg.), *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß/Schuschnigg-Regime*, Wien 2012.
4. Im Panel *Februar 1934: Mythen und Fakten* (organisiert und geleitet von Kurt Bauer) beim Österreichischen Historikertag, Universität Linz am 15. 9. 2015.
5. Lucile Dreidemy, *Der Dollfuß-Mythos. Eine Biographie des*

- Posthumen*, Wien 2014; siehe auch: Robert Kriechbaumer, *Die großen Erzählungen der Politik. Politische Kultur und Parteien in Österreich von der Jahrhundertwende bis 1945*, Wien 2001; siehe auch: Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte*, Frankfurt/M. 2008, Beiträge im v. Teil, 452–572.
6. Siehe dazu besonders Bd. 2, Nr. 2 (2013) von: *Fascism. Journal of Comparative Fascist Studies*.
 7. Siehe auch: Gerhard Botz, Faschismus und ›Ständestaat‹ vor und nach dem ›12. Februar 1934‹, in: Erich Fröschl/Helge Zoitl (Hg.), *Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen*, Wien 1984, 311–332, hier 318–328.
 8. Manchmal als Verharmlosung mißverstanden, jedoch korrekt übernommen in dem großen Buch von: Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staats. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Wien 1994, 314.
 9. Siehe dazu: Gerhard Botz, *Nationalsozialismus inn Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39*, Wien 2008, 147–151.
 10. Gottfried Karl Kindermann, Zur Tabu-Zone des österreichischen Staatswiderstandes, in: Botz u. Sprengnagel, *Kontroversen* (Anm. 5), 480–493.
 11. Christof Dipper/Rainer Hudemann/Jens Petersen (Hg.), *Faschismus und Faschismen im Vergleich*, Vierow bei Greifswald 1998; Arnd Bauerkämper, Transnational Fascism. Cross-Border Relations between Regimes and Movements in Europe, 1922–1939, *East Central Europe* 37/2–3 (2010), 214–246.
 12. Roger Griffin, Gods's Counterfeiters? Investigating the Triad of Fascism, Totalitarianism and (Political) Religion, in: ders. (Hg.), *Fascism, Totalitarianism and Political Religion*, London 2005, 1–29.
 13. Gerhard Botz, Der ›Christliche Ständestaat‹: Weder System noch Faschismus, sondern berufsständisch verbrämte ›halbfaschistisch‹-autoritäre Diktatur im Wandel, in: Lucile Dreidemy u. a. (Hg.), *Bananen, Cola, Zeitgeschichte: Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert*, Wien 2015, 202–215. Nunmehr erweitert: Gerhard Botz, ›Corporatist state‹ and enhanced authoritarian dictatorship. The Austria of Dollfuss and Schuschnigg (1933–38), in: António Costa Pinto (Hg.), *Corporatism and Fascism. The Corporatist in Europe*, London 2017, 144–173.
 14. Siehe etwa: Peter C. Mayer-Tasch, *Korporativismus und Autoritarismus. Eine Studie zu Theorie und Praxis der berufsständischen Rechts- und Staatsidee*, Frankfurt a.M. 1971.
 15. Siehe: António Costa Pinto, Fascism, corporatism and the crafting of authoritarian institutions in Inter-War European dictatorships, in: António Costa Pinto/Aristotle A. Kallis, *Rethinking fascism and dictatorships*, Basingstoke 2014, 87–117.
 16. Ernst Bruckmüller, Die ständische Tradition. ÖVP und Neokorporatismus, in: Robert Kriechbaumer/Franz Schausberger (Hg.), *Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945*, Wien, 281–315, 290–292.
 17. Allg. dazu: Laura Cerasi, Corporatismo, corporatisme, corporations, in: Olivier Christin (Hg.), *Dictionnaire des concepts nomades en sciences humaines*, Bd. 2, Paris 2016, 123–142.
 18. Juan José Linz, *Totalitäre und autoritäre Regime*, hg. v. Raimund Krämer, Berlin 2003, VII.
 19. Roger Griffin, *The nature of fascism*, London 1991, 130 f.; zur eigenen Rezeptionsgeschichte: ders., Foreword, in: Pinto/Kallis (Hg.), *Rethinking fascism* (Anm. 15), VII–XIX.
 20. Siehe vergleichende Tabellen in: Paul Pasteur, *Les États autoritaires en Europe 1919–1945*, Paris 2007, 203 f., und Pinto, *Fascism* (Anm. 15), 93 f.
 21. Siehe Hans Mommsen, *Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang. 1918 bis 1933*, Berlin 1989, 404–547; Reiner Möckelmann, *Franz von Papen. Hitlers ewiger Vasall*, Darmstadt 2016.
 22. Aristotle Kallis, *Genocide and Fascism. The Eliminationist Drive in Interwar Europe*, Abingdon/New York 2009.
 23. Erste Darstellung durch eine österreichische Historikerin: Grete Klingenstein, Bemerkungen zum Problem des Faschismus in Österreich, *Österreich in Geschichte und Literatur* 14/1 (1970), 1–13. Früher, jedoch von der entstehenden Zeitgeschichtsforschung kaum rezipierter ›Klassiker‹, vor allem zur Entstehung der Dollfuß-Diktatur: Charles A. Gulick, *Österreich von Habsburg zu Hitler*, Wien o. J. [1950], 61–255; allgemein kommunistisch-marxistisch orientierter Überblick: Reinhard Kühnl, *Faschismustheorien. Texte zur Faschismuskussion 2. Ein Leitfaden*, Reinbek b. Hamburg 1979, 244 f.; einflussreiche frühe faschismustheoretische Systematisierung: Willibald Holzer, Erscheinungsformen des Faschismus in Österreich 1918–1938, in: *Austriaca* 4, Sonder-Nr. 1978, 78 ff., 137 f.; Klaus-Jörg Siegfried, *Klerikal-faschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfuß-regimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismuskussion*, Frankfurt a. M. 1979, 1 ff.; vgl. auch: Gerhard Botz, Austro-Marxist Interpretation of Fascism, *Journal of Contemporary History* 11/4 (1976), 129–156; Zusammenfassungen: Gerhard Jagschitz, Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaates 1934–1938, in: Leopold Rettinger u. a. (Hg.), *Zeitgeschichte*, Wien 1982, 116; Ulrich Kluge, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in Österreich 1848 bis 1945. Ausgewählte Beiträge historisch-politischer Forschung im Überblick, *Archiv für Sozialgeschichte* 22 (1982), 636 f.; Walter B. Simon, Democracy in the Shadow of Imposed Sovereignty: The First Republic of Austria, in: Juan J. Linz/Alfred Stepan (Hg.), *The Breakdown of Democratic Regimes. Europe*, Baltimore 1978, 117 f.; Karl Haas, Zum Problemkomplex ›Wirtschaftsverbände und Ständestaat‹, in: *Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen*, Wien 1977, 328–342.
 24. Neben der in der vorhergehenden Fußnote angeführten Literatur siehe Ansätze bei: Hans Mommsen, Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaates 1934 bis 1938, in: *Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit*, Wien 1981, 174–192; Everhard Holtmann, *Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933–1938*, Wien 1978, 11 ff.;

- ferner: *Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen*, Wien 1976; *Anschluß 1938. Protokoll des Symposiums in Wien am 14. und 15. März 1978*, Wien 1981; Francis L. Carsten, *Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler*, München 1977; Irmgard Bärnthaler, *Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation*, Wien 1971; Peter Huemer, *Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich. Eine historisch-politische Studie*, Wien 1975; Karl Dietrich Bracher, *Geschichte und Gewalt. Zur Politik im 20. Jahrhundert*, Berlin 1981, 93–105; Stanley G. Payne, *Fascism. Comparison and Definition*, Madison, Wisc. 1980, 107–110.
25. R. John Rath, *The First Austrian Republic – Totalitarian, Fascist, Authoritarian, or What?*, in: Rudolf Neck/Adam Wandruszka (Hg.), *Beiträge zur Zeitgeschichte. Festschrift Ludwig Jedlicka zum 60. Geburtstag*, St. Pölten 1976, 163–188, hier 163.
 26. Siehe: Siegfried, *Klerikalfaschismus* (Anm. 23), 77.; unsachlich ist die Polemik: Manfred Hahn, *›Sozialistische‹ Arbeiterbewegung und diktatorisches Regime in Österreich 1934 bis 1938*, *Zeitgeschichte* 6/11–12 (1979), 422–426; ders., *Der ›Ständestaat‹ als unverwüstliches Ideologem*, ebenda, 432–438.
 27. Karl Haas, *Industrielle Interessenpolitik in Österreich zur Zeit der Weltwirtschaftskrise*, *Jahrbuch für Zeitgeschichte* 1978, 97–126, hier 114 f.; Klemens von Klemperer, *Ignaz Seipel. Staatsmann einer Krisenzeit*, Graz 1976; Friedrich Rennhofer, *Ignaz Seipel. Mensch und Staatsmann*, Wien 1978.
 28. Vgl. allgemein: Huemer, *Sektionschef* (Anm. 24), 157 ff.; Gerhard Jagschitz, *Von der Demokratie zum Ständestaat*, in: *Österreich 1918–1938*, Wien 1970, 53–72.
 29. Peter G. Fischer, *Die österreichischen Handelskammern und der Anschluß an Deutschland*, in: *Juliabkommen* (Anm. 23), 299–314; Karl Stuhlpfarrer/Leopold Steurer, *Die Ossa in Österreich*, in: *Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938*, Wien 1975, 35–64.
 30. Reinard Matthes, *Das Ende der Ersten Republik Österreich. Studien zur Krise ihres politischen Systems*, Berlin o. J. (1979?), 70–113; siehe jedoch schon: Dörte Doering, *Deutsch-österreichische Außenhandelsverflechtung während der Weltwirtschaftskrise*, in: Hans Mommsen u. a. (Hg.), *Industrielles System und politische Entwicklungen in der Weimarer Republik*, Düsseldorf (1974), 514–530.
 31. [Anton Kausel/Nandor Nemeth/Hans Seidel] *Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963*, in: *Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung*, Sonderheft 14, Wien 1965, 10.
 32. Ulrich Kluge, *Agrarpolitik und Agrarkrise 1918 bis 1933*, in: Gerhard Botz u. a. (Hg.), *Bewegung und Klasse. Studien zur österreichischen Arbeitergeschichte*, Wien (1978), 629–646; ders., *Bauern, Agrarkrise und Volksernährung in der europäischen Zwischenkriegszeit: Studien zur Agrargesellschaft und -wirtschaft der Republik Österreich 1918 bis 1938*, Stuttgart 1988; Ernst Bruckmüller, *Industriekrise und Landwirtschaftsförderung. Beobachtungen zur Genese des österreichischen Autoritarismus* (hektographiertes Tagungspapier, Gesamtösterreichische Arbeitstagung ›Österreichische Zeitgeschichte‹, Mattersburg 31.8.1978); ders., *Die verzögerte Modernisierung. Mögliche Ursachen und Folgen des ›österreichischen Weges‹ im Wandel des Agrarbereiches*, in: Herbert Knittler (Hg.), *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann*, Wien 1979, 303 ff.; vgl. auch: Siegfried Mattl, *Agrarstruktur, Bauernbewegung und Agrarpolitik in Österreich 1919–1929*, Wien 1981.
 33. Ich folge hier dem anregenden, aber in Österreich zuerst heftig debattierten Vorschlag: Ulrich Kluge, *Der österreichische Ständestaat 1934–1938. Entstehung und Scheitern*, Wien 1984, 23–31; dagegen: Rudolf G. Ardelt, *Der Ständestaat – ein postparlamentarisches System?*, *Zeitgeschichte* 13/3 (1985), 109–119.
 34. Walter B. Simon, *The Political Parties of Austria*, phil. Diss., Columbia University, New York 1957, Kapitel VIII; Gerhard Botz, *Strukturwandlungen des österreichischen Nationalsozialismus (1904–1945)*, in: Isabella Ackerl u. a. (Hg.), *Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich*, Bd. 2, Wien 1981, 163–193. (nunmehr gekürzt auch in: Gerhard Botz, *Zeitgeschichte zwischen Politik, Biografie und Methodik*, Köln 2016 (Historical Social Research 28 (2016)), 214–240. Siehe auch: Isabella Ackerl, *Das Ende der christlich-sozial-großdeutschen Regierungskoalition*, in: *Justizpalast* (Anm. 29), 82–94.
 35. Alfred Diamant, *The Group Basis of Austrian Politics*, *Journal of Central European Affairs* 18/2 (1958), 134–155; Kluge, *Agrarpolitik* (Anm. 32), 640 ff.
 36. Klaus-Jörg Siegfried, *Universalismus und Faschismus. Das Gesellschaftsbild Othmar Spann*, Wien (1974), 85 ff.; Gerhard Botz, *Faschismus und Lohnabhängige in der Ersten Republik. Zur ›sozialen Basis‹ und propagandistischen Orientierung von Heimwehr und Nationalsozialismus*, *Österreich in Geschichte und Literatur* 21/2 (1977), 102–128; C. Earl Edmondson, *The Heimwehr and Austrian Politics 1918–1936*, Athens, Georgia 1978; Gerhard Oberkofler, *Der Eintritt des Heimatblocks in das Kabinett Dollfuß I*, *Zeitgeschichte* 9/4 (1982), 121–125.
 37. Anton Staudinger, *Christlichsoziale Partei und Errichtung des ›Autoritären Ständestaates‹ in Österreich*, in: *Justizpalast* (Anm. 29), Wien 1975, 65–81; zum Folgenden siehe vor allem auch: Lajos Kerekes, *Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr*, Wien 1966, 121 ff.; Ludwig Jedlicka, *Schicksalsjahre Österreichs (1932–1935)*, 1. Teil, in: *Die allgemeinbildende Höhere Schule* 1962, Nr. 10, 200–204. Zu ähnlichen Tendenzen bei den Großdeutschen siehe: Rudolf G. Ardelt, *Zwischen Demokratie und Faschismus. Deutschnationales Gedankengut in Österreich 1919–1930*, Salzburg 1972.
 38. Ludwig Jedlicka, *Das autoritäre System in Österreich*, in: ders., *Vom Alten zum Neuen Österreich. Fallstudien zur österreichischen Zeitgeschichte 1900–1976*, St. Pölten 1975, 215–234. hier, 226.

39. Siegfried, Klerikalfaschismus (Anm. 23), 65 f.; Maximilian Liebmann, Die Kirche in Österreich, ihr Verhältnis zum Ständestaat, zur NS-Bewegung und ihre Rolle in der Anschlußzeit, *Politicum* 5 (1980), 23 ff.
40. Slapnicka, Oberösterreich, 118 ff.; Ernst Hanisch, *Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918–1938*, Salzburg 1977, 24 f.
41. Siegfried, Universalismus (Anm. 36), 136 ff.
42. Erika Weinzierl-Fischer, *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933*, Wien 1960, 151 ff.
43. John Haag, Marginal Men and the Dream of the Reich: Eight Austrian National-Catholic Intellectuals, 1918–1938, in: Stein Ugelvik Larsen u. a. (Hg.), *Who Were the Fascists. Social Roots of European Fascism*, Bergen/Oslo/Tromsø 1980, 239–248; Heinrich Busshoff, *Das Dollfuß-Regime in Österreich in geistesgeschichtlicher Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der ›Schöneren Zukunft‹ und ›Reichspost‹*, Berlin 1968.
44. Haag, Marginal Men (Anm. 43), 243 ff.; Siegfried, Universalismus (Anm. 36), passim; Martin Schneller, *Zwischen Romantik und Faschismus. Der Beitrag Othmar Spann's zum Konservatismus in der Weimarer Republik*, Stuttgart 1970.
45. Siegfried, Universalismus (Anm. 36), 88 ff.
46. Ludwig Jedlicka, Die österreichische Heimwehr, in: *Internationaler Faschismus 1920–1945*, München 1966, 177–200; Karl R. Stadler, Austria, in: S. J. Woolf (Hg.), *European Fascism*, London 1968, 88–110; Karl-Dietrich Bracher, ›Austrofaschismus‹ und die Krise der Demokratien, *Politicum* 5 (1980), 49–53.
47. Mommsen, Theorie (Anm. 24), 182; Payne, Fascism (Anm. 24), 16, 107 f.; vgl. auch Arno J. Mayer, *Dynamics of Counter-revolution in Europe, 1870–1956*, New York 1971.
48. Differenzierte Zuordnungen siehe bei: Edmondson, Heimwehr (Anm. 36), vor allem 3–8; Francis L. Carsten, *Der Aufstieg des Faschismus in Europa*, Frankfurt a. M. 1968, 264–272; Ernst Nolte, *Die faschistischen Bewegungen. Die Krise des liberalen Systems und die Entwicklung der Faschismen*, München 1969, 252–256; Bruce F. Pauley, Nazis and Heimwehr Fascists: The Struggle for Supremacy in Austria, 1918–1938, in: Larsen u. a. (Hg.), *Fascists* (Anm. 43), 226–238; Peter H. Merkl, Comparing Fascist Movements, ebenda, 752–783; vgl. auch Ingeborg Messerer, *Die Frontkämpferversammlung Deutsch-Österreichs*, phil. Diss., Wien 1963; Franz Schweiger, *Geschichte der niederösterreichischen Heimwehr von 1928–1930 mit besonderer Berücksichtigung des sogenannten Korneuburger Eides*, phil. Diss., Wien 1964.
49. Otto Bauer, Der Faschismus (Der sozialistische Kampf, Nr. 4, 16. Juli 1938), in: ders., *Werkausgabe*, Bd. 9, Wien (1980), 886; ders., Die illegale Partei (Paris 1939), ebenda, Bd. 4, Wien (1976), 530; vgl. auch Gerhard Botz, Die historische Erscheinungsform des Faschismus, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 4/3 (1974), 60 f.
50. Edmondson, Heimwehr (Anm. 36), 233 ff.
51. Bärnthaler, Front (Anm. 24), passim; Mommsen, Theorie (Anm. 24), 184 f.
52. Jagschitz, Theorie (Anm. 23), 123 f.; Carsten, Faschismus (Anm. 24), 222 f.
53. Otto Bauer, Zwischen zwei Weltkriegen? (Bratislava 1936), in: ders., *Werkausgabe*, Bd. 4, Wien (1976), 37.
54. Zit. nach: Jedlicka, System (Anm. 38), 329 f.
55. Oskar Lehner, Autoritäre Züge der ständestaatlichen Rechtsordnung in Österreich, *Zeitgeschichte* 10/1 (1982), 3–25; *Die österreichische Verfassung samt Verfassungs-Übergangsgesetz und das Konkordat vom 1. Mai 1934*, Graz 1935; Adolf Merkl, *Die ständisch-autoritäre Verfassung Österreichs*, Wien 1935; Erich Voegelin, *Der autoritäre Staat*, Wien 1936; Jagschitz, Theorie (Anm. 23), 119 ff.; Everhard Holtmann, Autoritätsprinzip und Maßnahmengesetz, in: *Die österreichische Verfassung von 1918 bis 1938*, Wien 1980, 210–222.
56. Edmondson, Heimwehr (Anm. 36), 245 ff.; Jagschitz, Theorie (Anm. 23), 126; Carsten, Faschismus (Anm. 24), 253 ff.
57. Norbert Schausberger, *Der Griff nach Österreich. Der Anschluß*, Wien 1978, 307 ff.; das folgende Zitat aus: Jedlicka, System (Anm. 38), 234.
58. Anton Pelinka, *Stand oder Klasse? Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933–1938*, Wien 1972, 95 ff., 119 ff.; Otto Leichter, *Österreichs illegale Freie Gewerkschaften im Untergrund*, Wien 1963; Ludwig Reichhold, *Opposition gegen den autoritären Staat*, Wien 1964.
59. Ulrich Eichstädt, *Von Dollfuß zu Hitler. Geschichte des Anschlusses Österreichs 1933–1938*, Wiesbaden 1955; Peter J. Katzenstein, *Disjoined Partners. Austria and Germany since 1815*, Berkeley 1976, 132 ff.; Jürgen Gehl, *Austria, Germany, and the Anschluß 1931–1938*, New York 1963.
60. Wolfgang Rosar, *Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß*, Wien 1971; Radomír Luža, *Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit*, Graz 1977.
61. Holtmann, Autoritätsprinzip (Anm. 55), 210–222; Gerhard Jagschitz, Die Anhaltelager in Österreich (1933–1938), in: Justizpalast (Anm. 29), 128–150.
62. Everhard Holtmann, Austrofaschismus als fixierte Idee, *Zeitgeschichte* 6/11–12 (1979), 430.
63. Botz, Erscheinungsform (Anm. 49), 60 f.; ders., Schuschniggs geplante ›Volksbefragung‹ und Hitlers ›Volksabstimmung‹ in Österreich, in: *Anschluß 1938* (Anm. 24), 220–243.
64. Juan J. Linz, An Authoritarian Regime: The Case of Spain, in: Eric Allard/Stein Rokkan (Hg.), *Mass Politics. Studies in Political Sociology*, New York 1970, 255.
65. Juan J. Linz, Totalitarian and Authoritarian Regimes, in: Fred I. Greenstein/Nelson W. Polsby (Hg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 3, Reading, Mass. 1975, 277 f.

em. o. Univ. Prof. Dr. Gerhard Botz, Ludwig Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft und Institut für Zeitgeschichte, Universitätscampus, Spitalgasse 2–4, Hof 1, Eing. 1.13, 1090 Wien, gerhard.botz@univie.ac.at

Empfohlene Zitierweise:

Gerhard Botz, ›Christlicher Ständestaat‹: Austrofaschismus oder autoritäre Diktatur?, *HISTORICUM N. F. III–IV* (2017), 12–25.